L E G E N D E

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

WA
SD DN 30–45° TH=4.5 FH=8.5
PD DN 7–20° TH=5.5 FH=7.0
0,4 / A / O

- Satteldach mit zulässiger Dachneigung
- Max. Trauf– u. Firsthöhe über Bezugshöhe
- Pultdach mit zulässiger Dachneigung
- Max. Trauf– u. Firsthöhe über Bezugshöhe
- nur Einzel– o. Doppelhäuser zulässig
- offene Bauweise — nur Einzelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl — nur Doppelhäuser zulässig

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport– und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Zweckbestimmung: Mehrzweck–/Sporthalle
- Seniorenwohnen
- Spielplatz
- Kindergarten

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- ggVF — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Gemischt genutzte Verkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Gehweg
- Ein– Ausfahrtsbereich

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- V — Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Pg — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bäume anpflanzen
- Bäume erhalten

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Ga — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- L,F,G — Leitungsrecht zugunsten des Überlandwerks Achern zu Führung einer unterirdischen Niederspannungsleitung § 9 (1) 21 BauGB
- Versorgungsfläche § 9 (1) 12 BauGB Zweckbestimmung: Trafostation
- TH=122,35 — Planungshöhe Vislerbruch
- R=200,00 — Ausrundungshalbmesser
- T=5,25 — Tangentenlänge
- f=-0,08 — Pfeilhöhe
- <- 0,9 % 92,25% — Längsgefälle der Verkehrsfläche mit Längenangabe zwischen den Vislerbrüchen
- 3,5% ~ 5,80 ~ — Quergefälle der Verkehrsfläche mit Breitenangabe

LANDKREIS RASTATT
GEMEINDE HÜGELSHEIM
GEMARKUNG HÜGELSHEIM

BEBAUUNGSPLAN "UNTEN AN DER LANDSTRASSE I"

STÄDTEBAULICHER ENTWURF
AUSFÜHRUNGSPLANUNG UND
VERMESSUNGSTECHNISCHE BEARBEITUNG

Ingenieur- und Vermessungsbüro Hans Lamparter GbR - Beratende Ingenieure VBI
73235 Weilheim a.d. Teck - Bahnhofstr. 4 - Tel. 07023/90074-0 Fax 07023/90074-44
76532 Baden-Baden - St.Urban-Straße 5 - Tel. 07221/9687-07 Fax 07221/9687-06

DIE PLANUNTERLAGE GENÜGT DEN ANFORDERUNGEN DER §§1 UND 2 DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1990; VOM 18. DEZEMBER 1990:

STAND DER PLANUNTERLAGE 02/2000

GEFERTIGT: 76352 Baden-Baden, den 11.09.2000 / 19.03.2001 /
Redaktionell ergänzt gem. GR-Beschluß vom 07.05.2001

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat (§2(1)BauGB)	am 02.05.2000
Ortsübliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt (§2(1)BauGB)	am 05.05.2000
Bürgerbeteiligung (§3(2)BauGB)	am 05.06.2000
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§3(2)BauGB)	am 08.12.2000/23.03.2001
Öffentliche Auslegung (§3(2)BauGB)	vom 18.12.2000/02.04.2001
	bis 26.01.2000/17.04.2001
Als Satzung beschlossen (§10(1)BauGB)	am 07.05.2001

Ausgefertigt:
76549 Hügelsheim, den _____

_____
Bürgermeister Dehmelt

Durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt
IN KRAFT GETRETEN (§10(3)BauGB) am 08.06.2001

Maßstab 1:500